

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 754

BETREFFEND ANKAUF VON AKTIEN UND UEBERNAHME DER ZUSAETZ-  
LICHEN DEFIZITGARANTIE DER KUNSTEISBAHN ZUG AG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
993 vom 13. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ankauf von 5'220 Aktien der Kunsteisbahn Zug AG von den Gemeinden Baar, Cham und Steinhausen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 195'750.-- bewilligt.
2. Die bestehende Betriebsdefizitgarantie zu Gunsten der Kunsteisbahn Zug AG wird von Fr. 80'000.-- auf Fr. 100'000.-- pro Jahr erhöht. Der Defizitbeitrag ist jeweils der Laufenden Rechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 des Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Oktober 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 8. Oktober - 7. November 1988